

## SFH Seminare

Dipl.-Verwaltungswirt Frank Helmut Neis

Staatlich anerkannte Lehrgänge für Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen

(Sportschützen-Sachkunde, Vorderladen, Wiederladen, Böllern)

Bundesweit gültig

[www.sfh-seminare.de](http://www.sfh-seminare.de)

### Anmeldung zum Lehrgang „Böllern“ nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer<sup>1</sup> pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum, der Geburtsort und alle Vornamen laut Bundespersonalausweis.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (auch gerne per Scan an Email: [fhneis@gmx.de](mailto:fhneis@gmx.de)).
- Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden/Organisationen weitergegeben:  
Landesamt für Verbraucherschutz in Erfurt als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs sowie als mitprüfende und mitunterzeichnende Behörde
- **Die Lehrgangsgebühr beträgt 200 Euro. Die Prüfungsgebühr der Behörde ist auch schon darin enthalten. Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit der Übersendung der schriftlichen Einladung per Post. Hierin ist auch die Bankverbindung enthalten.**
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

#### Zur Prüfungs vorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Multiple Choice Fragen (Fragen zum Ankreuzen) gestellt.
- Die praktische Ausbildung (Schießen mit allen drei Böllerarten, Handböller, Standböller, Böllerkanone) erfolgt auf der Schießsportanlage „Dachsbau“ in Wandersleben. Gehörschutz nicht vergessen !!!
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. Dafür ist in der Regel die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt.**
- **Ohne „UB“ ist keine Lehrgangsteilnahme möglich !!! (Kosten ca. 50 €). Ein polizeiliches Führungszeugnis reicht nicht !!! Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG (ca. 4 Wochen vorher) bei Ihrer zuständigen Behörde!!!**

---

<sup>1</sup> Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

SFH Seminare

Dipl.-Verwaltungswirt Frank Helmut Neis

Staatlich anerkannte Lehrgänge für Jäger, Sport- und Brauchtumsschützen

Bundesweit gültig

Molkereistr. 10, 56743 Mendig; Tel.: 02652/34 05, Mobil: 0171-3151447; [fhneis@gmx.de](mailto:fhneis@gmx.de)

